

Angebote zur Nachqualifizierung

für Personen mit einer beruflichen Qualifikation nach § 7 Absatz 2 Ziffer 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Seit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) im Jahr 2013 können Träger auf einen erweiterten Fachkräftekatalog bei der Stellenbesetzung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zurückgreifen. So besteht die Möglichkeit, neben den anerkannten Fachkräften auch Personen mit einer beruflichen Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 10 KiTaG nach einer entsprechenden Nachqualifizierung als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Den Trägern wurde dadurch eine größere Verantwortung bei der Auswahl ihres Personals übertragen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg weist in einem Schreiben vom 6. Juni 2017 darauf hin, dass der Anstellungsträger darauf zu achten hat, dass die erforderlichen 25 Fortbildungstage innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäftigung zu absolvieren sind und dass das Landesjugendamt – KVJS – diesbezüglich auch entsprechende Bescheinigungen einfordern kann.

Als anerkannter Fortbildungsträger bietet Ihnen der Landesverband ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, das dem Themenkatalog, den das Kultusministerium für die Nachqualifizierung vorgibt, entspricht. In unserem aktuellen Fortbildungsprogramm finden Sie Angebote, die diesem Themenkatalog zugeordnet werden können. Sie sind in der Überschriftenzeile entsprechend mit § 7 markiert. Inhouse-Veranstaltungen, die Sie bei uns buchen, sind grundsätzlich zur Nachqualifizierung geeignet.

Themenkatalog Fortbildungsinhalte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

- Rechtliche Grundlagen:
SGB VIII: Förderauftrag in der Kindertagesbetreuung, Erziehung, Bildung und Betreuung, Betriebserlaubnis, Meldepflichten, Datenschutz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): Angebotsstruktur, Fachkräftekatalog
Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO): Mindestpersonalschlüssel
- Aufsichtspflicht
- Wesentliche Hygiene – Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz
- Bindungstheorien und Eingewöhnungskonzepte
- Verschiedene Verfahren der Beobachtung und Dokumentation kennenlernen
(z. B. Infans, Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolio, Grenzsteine der Entwicklung)
- Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan
- Arbeit mit Gruppen: Methoden
- Kooperationspartner und Teamarbeit
- Arbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit
- Inklusion
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Übergänge gestalten (z. B. Krippe – Kindergarten oder Kindergarten – Schule)

Der Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG ermöglicht Trägern gezielt die Bildung multiprofessioneller Teams. Die Leitung von multiprofessionellen Teams erfordert Führungskompetenz. Unser Sozialmanagementkurs „Führen und Leiten in Kindertageseinrichtungen“ (Fobi-Nr. 121) nimmt die wichtige Schlüsselfunktion der Leitung in den Blick und bietet Leiter*innen einen bewährten Wissens- und Methodenkoffer für ein fundiertes und aktuelles Sozialmanagement in der Kindertagesstätte, das sich stetig an den Erfordernissen und Geschehnissen der Gesellschaft und dem damit einhergehenden Wandel im Bereich der Soziologie und Ökonomie orientiert.

Die Zahlung der einzelnen Module und des Auffrischungstages des Sozialmanagementkurses sind jeweils im Jahr der Leistungserbringung fällig. Dies betrifft auch weitere Fortbildungsangebote, die modular konzeptioniert sind, wie z. B. Erziehung – Bildung – Betreuung.

INFO

Weitere Informationen zu § 7 Abs. 2 Ziffer 10 KiTaG finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.lvkita.de/nachqualifizierung.html>.



FOTO: ISTOCKPHOTO